

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Sandro Kappe (CDU) vom 07.10.21

und Antwort des Senats

Betr.: Ist die Trinkwasserversorgung gesichert?

Einleitung für die Fragen:

Nur etwa zwei Drittel des Hamburger Trinkwassers kommt aus dem eigenen Stadtgebiet. Den Rest muss HAMBURG WASSER aus Schleswig-Holstein und Niedersachsen einkaufen. Die ersten Gemeinden wehren sich bereits dagegen.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

Einleitung für die Antworten:

Der Senat beantwortet die Fragen, teilweise auf der Grundlage von Auskünften von HAMBURG WASSER (HW), wie folgt:

Frage 1: *Wie viel Trinkwasser hat HAMBURG WASSER, unterteilt nach den Jahren 2015, 2020 und 2021, gefördert?*

Antwort zu Frage 1:

Tabelle 1

2015	2020	2021 (bis einschl. September)
120,34 Mio. m ³	127,45 Mio. m ³	93,28 Mio. m ³

Bei den Zahlen handelt es sich um die Gesamtfördermenge von HW in Hamburg, Schleswig-Holstein und Niedersachsen.

Frage 2: *Wie viel Trinkwasser, unterteilt nach den Jahren 2015, 2020 und 2021, wurde in Hamburg verbraucht?*

Antwort zu Frage 2:

Tabelle 2

2015	2020	2021 (bis einschl. September)
96,30 Mio. m ³	103,40 Mio. m ³	Zahlen liegen abschließend noch nicht vor.

Frage 3: *Wieso wurde mehr Wasser gefördert als verbraucht? Wie viel Trinkwasser wurde welchen Gemeinden außerhalb von Hamburg zur Verfügung gestellt?*

Antwort zu Frage 3:

In 2015 wurden 15,1 Millionen m³ und in 2020 16,45 Millionen m³ für verschiedene Verbraucherinnen und Verbraucher außerhalb von Hamburg zur Verfügung gestellt (siehe Antwort zu 11). Für 2021 liegen noch keine abschließenden Zahlen vor. Außerdem beinhalten die Zahlen zur Grundwasserförderung auch die Mengen für Rohrnetzverluste, Eigenverbrauch der Wasserwerke sowie Spülwasserverbrauch und liegen deshalb generell über den Verbrauchsmengen.

Frage 4: *Wie viel Trinkwasser, unterteilt nach den Jahren 2015, 2020 und 2021, wurde von HAMBURG WASSER im Stadtgebiet von Hamburg gefördert?*

Antwort zu Frage 4:

Tabelle 3

2015	2020	2021 (bis einschl. September)
73,05 Mio. m ³	79,79 Mio. m ³	58,64 Mio. m ³

Frage 5: *Wie viel Trinkwasser, unterteilt nach den Jahren 2015, 2020 und 2021, wurde von HAMBURG WASSER in Niedersachsen gefördert?*

Antwort zu Frage 5:

Tabelle 4

2015	2020	2021 (bis einschl. September)
15,62 Mio. m ³	14,89 Mio. m ³	10,99 Mio. m ³

Frage 6: *Wie viel Trinkwasser, unterteilt nach den Jahren 2015, 2020 und 2021, wurde von HAMBURG WASSER in Schleswig-Holstein gefördert?*

Antwort zu Frage 6:

Tabelle 5

2015	2020	2021 (bis einschl. September)
31,67 Mio. m ³	32,77 Mio. m ³	23,65 Mio. m ³

Frage 7: *Wie viel Trinkwasser, unterteilt nach den Jahren 2025, 2030 und 2035, soll von HAMBURG WASSER im Stadtgebiet von Hamburg gefördert werden?*

Frage 8: *Wie viel Trinkwasser, unterteilt nach den Jahren 2025, 2030 und 2035, soll von HAMBURG WASSER in Niedersachsen gefördert werden?*

Frage 9: *Wie viel Trinkwasser, unterteilt nach den Jahren 2025, 2030 und 2035, soll von HAMBURG WASSER in Schleswig-Holstein gefördert werden?*

Antwort zu Fragen 7, 8 und 9:

Die zukünftigen Fördermengen richten sich nach dem verfügbaren Grundwasserdargebot und den dazugehörigen wasserrechtlichen Zulassungen. Gemäß „Statusbericht zur Trinkwasserversorgung in Hamburg“ (Drs. 21/5404) ist gegenwärtig davon auszugehen, dass auch zukünftig in Hamburg bis zu 85,9 Millionen m³/Jahr, in Schleswig-Holstein bis zu 29,5 Millionen m³/Jahr und in Niedersachsen bis zu 18,4 Millionen m³/Jahr gefördert werden können.

Frage 10: *Bis zu welchem Zeitraum kann HAMBURG WASSER die Trinkwasserversorgung mit dem derzeitigen Verbrauch durch Verträge garantieren?*

Antwort zu Frage 10:

Die von HW vorgenommene Förderung von Grundwasser zur Trinkwasserversorgung erfolgt auf der Basis wasserrechtlicher Zulassungen (Erlaubnis oder Bewilligung). Für die verschiedenen Grundwasserfassungen von HW existieren diverse wasserrechtliche Zulassungen mit Laufzeiten von in der Regel 30 Jahren. Je nach Ablaufdatum werden diese Zulassungen im Rahmen von Wasserrechtsverfahren sukzessive erneuert.

Frage 11: *Welche Verträge wurden mit jeweils welchen Gemeinden über welche Mengen und für welche Zeiträume abgeschlossen?*

Antwort zu Frage 11:

Es bestehen diverse Liefer- und Konzessionsverträge mit Gemeinden (Ahrensburg, Ammersbek, Barsbüttel, Braak, Brunsbek, Glinde, Großhansdorf, Hoisdorf, Jersbek, Oststeinbek, Reinbek, Siek, Stapelfeld, Tangstedt, Schenefeld, Ellerbek, Bönningstedt, Hasloh, Wentorf, Neu Wulmstorf, Eschecburg), Städten (Norderstedt, Wedel) sowie einigen Großabnehmern und Wasserversorgern im Umland. Die Verträge haben in der Regel lange Laufzeiten und enthalten übliche Verlängerungsklauseln. Insgesamt bestehen Verträge über eine Liefermenge von bis zu rund 16,5 Millionen m³/Jahr.

Frage 12: *Was plant der Senat zu unternehmen, wenn das Gericht entscheidet, dass der Landkreis Harburg kein zusätzliches Wasser zur Verfügung stellen muss?*

Antwort zu Frage 12:

Gemäß Pressemitteilung des Verwaltungsgerichts Lüneburg vom 11. Oktober 2021 wurde die seit 2019 in Kraft getretene gehobene wasserrechtliche Erlaubnis für die Grundwasserförderung des Wasserwerks Nordheide über bis zu 18,4 Millionen m³/Jahr, im Mittel 16,1 Millionen m³/Jahr, erstinstanzlich bestätigt. Nähere Einzelheiten sind gegenwärtig noch nicht bekannt.

Frage 13: *Aus der Sicht einer Initiative könne Hamburg das Trinkwasser aus der Elbe gewinnen. Besteht die Möglichkeit, das Trinkwasser aus der Elbe zu gewinnen?*

Wenn ja, mit welchen zusätzlichen Kosten ist in diesem Fall zu rechnen?

Wenn nein, wieso nicht?

Antwort zu Frage 13:

Siehe Drs. 21/5404.